



## Bekanntmachung

der Gemeinde Kranenburg

### **44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg**

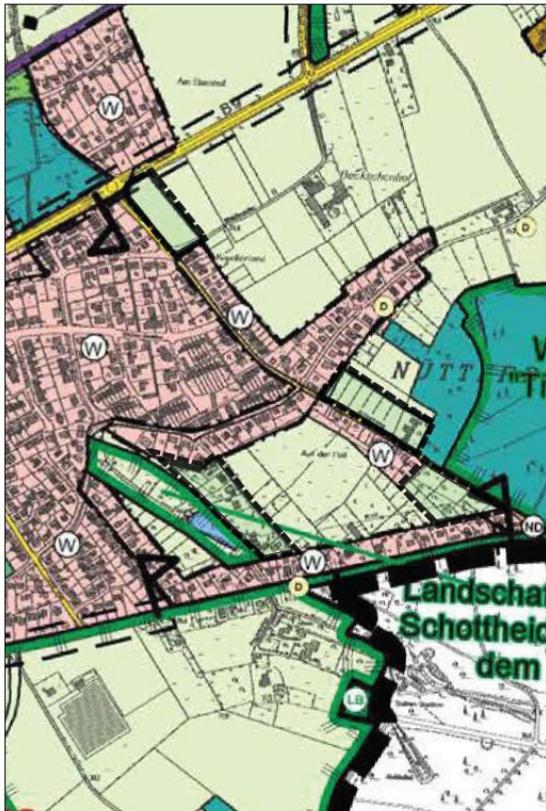
hier: Durchführung der Offenlage

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung die öffentliche Auslegung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

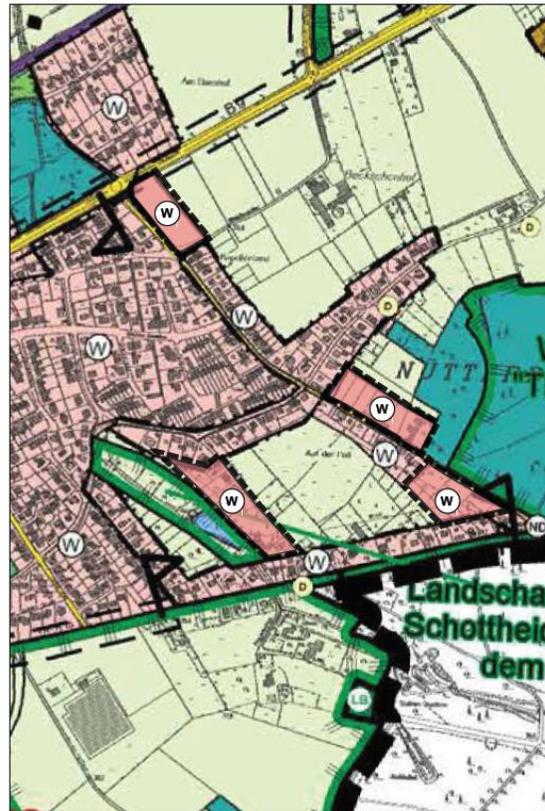
Der Änderungsbereich gliedert sich in vier in der Ortslage Nütterden gelegene Teilbereiche. Drei Teilbereiche grenzen an die Straße „Schaafsweg“ und ein Teilbereich an die Straße „Auf dem Poll“. Die Lage ist den nachstehenden Planausschnitten zu entnehmen:

### **44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg**

**Alte Darstellung** (derzeit rechtswirksam)



**Neue Darstellung** (44. Änderung)



Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, den Flächennutzungsplan an den tatsächlichen Bestand anzupassen und damit eine aktualisierte Plangrundlage zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung herbeizuführen. Änderungsinhalt ist entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

Zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der Umweltinformation</b>	<b>Quelle</b>
<b>MENSCH</b>		
Flächeninanspruchnahme	Darlegung der Auswirkungen der Inanspruchnahme ldw. Flächen. Feststellung, dass Inanspruchnahme, da es sich um eine Bestandsanpassung handelt, bereits erfolgt ist.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020.
Lärm	Prognose, dass mit der 44. FNP-Änderung keine erheblichen Auswirkungen durch Lärmemissionen zu erwarten sind.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020.
Geruch	Prognose, dass mit der 44. FNP-Änderung keine erheblichen Auswirkungen durch Geruchsemissionen zu erwarten sind..	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020.
Kampfmittel	Hinweis, dass Kampfmittelrückstände des Zweiten Weltkrieges im Geltungsbereich vorhanden sind können.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020.
Erdbebengefährdung	Es wird auf die Erdbebengefährdung hingewiesen.	Stellungnahme Geologischer Dienst NRW, Krefeld vom 15.05.2020.
<b>TIERE UND PFLANZEN</b>		
	Beschreibung und Prognose zu den Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz.  Beschreibung des Ist-Zustandes des Plangebietes sowie der baubedingten und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung.  Habitatverlust sind aufgrund der bereits erfolgten Inanspruchnahme nicht zu erwarten.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020.
Artenschutz	Belange des Artenschutzes sind aufgrund der bereits erfolgten Inanspruchnahme nicht zu befürchten.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020.
<b>BODEN</b>		
	Hinweis, dass aufgrund der bereits erfolgten Inanspruchnahme ein natürlicher Bodenaufbau nur noch bedingt vorhanden ist. Auswirkungen sind nicht ersichtlich	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020.
<b>WASSER</b>		
	Hinweis, dass keine qualifizierten Oberflächengewässer vorhanden sind. Beschreibung des Bestandszustandes.  Der Änderungsbereich befindet sich nicht innerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020.
<b>LUFT UND KLIMA</b>		
	Der Änderungsbereich wird klimatisch durch die Siedlungslage im ländlichen Raum geprägt. Durch die vorhandene Bebauung weist der Bereich keine Funktion der Kaltluftentstehung auf.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020.
<b>LANDSCHAFT</b>		

	Das Plangebiet liegt am Siedlungsrand von Nütterden und ist nahezu vollständig bebaut. Das Landschaftsbild wird durch den Siedlungscharakter vollständig bestimmt. Eine Erholungsnutzung im Sinne einer landschaftsorientierter Nutzung ist nicht gegeben.  Natura 2000 Gebiete, FFH- oder Vogelschutzgebiete befinden sich im Plangebiet sowie im näheren Umfeld nicht.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020..
<b>KULTUR- UND SACHGÜTER</b>		
	Hinweis, dass Kultur- und Sachgüter nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden sind.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020.
<b>WIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN</b>		
	Hinweis, dass die Schutzgüter in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander in Wechselwirkung stehen sowie weitere Bestandsbeschreibungen.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 19.02.2020.

Sowie aus den Beteiligungsverfahren:

<b>Art der Umweltinformation</b>	<b>Quelle</b>
Hinweis auf die Erdbebengefährdung. Das Planungsgebiet ist der Erdbebenzone/geologischen Untergrundklasse 0/S zuzuordnen.	Geologischer Dienst NRW, Krefeld, Schreiben vom 15.05.2020
Hinweis, dass das geplante Gebiet im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 6 –Reichwald- liegt. Der dort betroffene Entwicklungsraum 2.1 im Bereich des Kranenburger Höhenrandes sieht die Anreicherung der ausgeräumten bäuerlichen Kulturlandschaft durch Neuanlage naturnaher Lebensräume sowie die Ergänzung vorhandener Biotopstrukturen vor. Teilweise ist eine Anpassung des Landschaftsplanes im Bereich bestehender Satzungsgebiete bereits erfolgt. In den übrigen Bereichen wird dem Kreistag wird als Satzungsgeber des Landschaftsplanes eine Zustimmungsempfehlung vorgelegt.	Kreisverwaltung Kleve, Schreiben vom 12.06.2020.

Der Entwurf der o. g. Bauleitplanung mit ihrer Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **25.09.2020 bis 25.10.2020** (einschließlich) erneut im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Straße 4, Zimmer 1.17, während der Dienststunden (montag- bis freitagvormittags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorherige Besuchs anmeldung per E-Mail unter [rathaus@kranenburg.de](mailto:rathaus@kranenburg.de) oder telefonisch unter 02826/79-64 sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (s.g. Alltagsmaske) erforderlich. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden parallel im Internet unter „<https://www.kranenburg.de>“, Rubrik: Bauen&Wirtschaft / Bauleitplanung / Flächennutzungsplan / Änderungen eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes unter „<https://uvp-verbund.de/nw>“ zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Kranenburg erklären. Die Stellungnahmen können auch in anderer geeigneter Form, z.B. per Telefax (Nummer: +49(0)2826-7977) oder per Mail (Mail-Adresse: [rathaus@kranenburg.de](mailto:rathaus@kranenburg.de)) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO.NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 04.09.2020

Der Bürgermeister  
-Steins-